


Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.07.2009 die Änderung des Bebauungsplans beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde am 30.9.09 ortsüblich bekannt gegeben.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Änderungsentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.9.09 hat in der Zeit vom 09.10.09 bis 10.11.09 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Änderungsentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.09.09 hat in der Zeit vom 09.10.-10.11.09 stattgefunden.
4. Zu dem Änderungsentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.01.2010 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.2.10 bis 29.3.10 beteiligt.
5. Der Änderungsentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.01.10 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.2.10 bis 29.3.10 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 20.05.10 die Änderung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 28.01.10 als Satzung beschlossen.

_____, den 21. Mai 2010
(Gemeinde):

(Bürgermeister) Seidl, 1. Bürgermeister
7. Der Satzungsbeschluss zu der Änderung des Bebauungsplans wurde am 10. Juni 2010 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten.
Maisach
_____, den 11. Juni 2010
(Gemeinde)


Seidl, 1. Bürgermeister

